



Lebenshilfe - Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft
Magdeburg
Amtsgericht Stendal
HRB 103796

Geschäftsführerin:
Frau Heike Woost

Sülzeanger 1
39128 Magdeburg
Tel.: 0391/255 31-12
Fax: 0391/252 4037
e-mail: info@lebenshilfe-md.de
www.lebenshilfe-md.de

An alle Mitarbeiter / Angehörigen /
gesetzlichen Betreuer
der Werkstätten für behinderte Menschen
der Lebenshilfe- Werk Magdeburg gGmbH

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Information über die Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ab dem 18.03.2020

Sie wurden gestern in Kenntnis gesetzt, dass die Landeregierung Sachsen-Anhalt weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in unserem Bundesland, zum 17.03.2020 beschlossen hat.

Die Verordnung ist entgegen der letzten Information, bis einschließlich

19. April 2020, in Kraft gesetzt.

Das bedeutet, dass in allen Sachsen-Anhaltinischen Werkstätten für behinderte Menschen keine reguläre Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung mehr stattfinden darf.

„Nach Informationen des Robert-Koch-Instituts gehören Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem zu dem besonders gefährdeten Personenkreis. Dies trifft in vielen Fällen auf die Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten nach §§ 219 ff. SGB IX zu. Dieser Personenkreis muss besondere geschützt werden. Von dem Betretungsverbot ausgenommen sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werk-statt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, insbesondere in sogenannten Fördergruppen“ (Auszug aus Begründung der o. g. Verordnung). Auf Grund von Nachfragen wird hiermit klargestellt, dass die Zahlung des Arbeitsentgeltes für die Mitarbeiter der WfbM für den Monat März 2020 bereits angewiesen wurde. Für den Monat April 2020 erfolgt fristgerecht die Überweisung des Arbeitsentgeltes in Höhe der Zahlung des Vormonats. Die Betreuung der **Bewohner** in den besonderen Wohnformen (Wohnstätten) und im Ambulant Betreuten Wohnen wird weiterhin durch unser Fachpersonal sichergestellt. Behinderte Mitarbeiter, die bei ihren Eltern / Angehörigen wohnen, sollen im Elternhaus betreut werden.

Sollte die Betreuung im Einzelfall während des Tages nicht sichergestellt werden können, bitten wir um eine Information an unsere Kolleginnen des Begleitenden Sozialen Dienstes der WfbM, Tel.: 0391 / 25 531 -19 oder 0391 / 25 531 -36.

Vielen Dank für Ihr Verständnis in diesen schwierigen Zeiten!

Die Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen, die wir nur gemeinsam und mit gegenseitiger Unterstützung verantwortungsbewusst meistern können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Magdeburg, den 18.03.2020

Heike Woost
Geschäftsführerin